

Checkliste: Gründung einer Aktiengesellschaft AG in der Schweiz

Vorbereitung vor der Gründung

1. Gesellschaftszweck sowie Unternehmensnamen festlegen.

Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass der Zusatz der AG in der Schweiz zwingend vorgeschrieben ist. Klären Sie zunächst die Verfügbarkeit des gewünschten Geschäftsnamens ab. (www.zefix.ch) Prüfen Sie auch die Verfügbarkeit der Internetdomain unter www.switchplus.ch

2. Die Festlegung des Gesellschaftssitzes.

Der Gesellschaftssitz dient als Domizil des Unternehmens und sollte strategisch gut gewählt werden, die Unternehmenssteuern in der Schweiz haben je nach Kanton grosse Unterschiede. Informieren Sie sich bei uns über einen verfügbaren Geschäftssitz für Ihre neue Firma!

3. Die Bestimmung der Gründer der Aktiengesellschaft

Mindestens eine juristische oder natürliche Person muss als Gründer der AG eingetragen werden.

4. Die Liberierung festlegen und das Aktienkapital sowie die Aktienaufteilung vornehmen.

Unter dem Begriff Liberierung wird im Grunde genommen lediglich die Einzahlung des erforderlichen Kapitals in Höhe von 100'000 Schweizer Franken durch das Startup verstanden.

5. Eröffnung eines Bankkontos bei einer Schweizer Bank.

Im Zuge dieses Schritts kontaktieren Sie eine Schweizer Bank, um ein entsprechendes Sperrkonto für die Stammeinlagen der Aktiengesellschaft zeichnen zu lassen. Für die Gründung einer Aktiengesellschaft wird für die Liberierung des Gesellschaftskapitals ein Kapitaleinzahlungskonto benötigt.

6. Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle.

Hier muss beachtet werden, dass mindestens 1 Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift den Wohnsitz in der Schweiz haben muss. Legen Sie fest, wer im Verwaltungsrat ist und wer der Geschäftsführer oder Direktor ist. Falls Sie keinen geeigneten Verwaltungsrat finden, stellen wir Ihnen einen zur Verfügung.

7. Die Zeichnung der entsprechenden Gründungsunterlagen der Aktiengesellschaft.

Für die Aufsetzung der Statuten, der Kapitaleinzahlungsbestätigung uva. kontaktieren Sie einen Gründungsexperten der [Abovo Treuhand GmbH](#).

8. Beurkundung der Gründungsunterlagen durch einen Notar.

9. Die Anmeldung des Unternehmens bei dem Handelsregisteramt.

Die Unternehmensanmeldung kann sehr simpel ohne nennenswerte bürokratische Hindernisse per Antrag erfolgen.

10. Die Überwachung der Publikationen in dem Schweizer Handelsregister.

Aufnahme der Geschäftstätigkeit

11. Den Aktieneinzahlungsbetrag bei der Bank freigeben.

Dieser Schritt kann nur in Verbindung mit dem Handelsregisterauszug durchgeführt werden, da die Bank der angehenden Aktiengesellschaft anderenfalls das Kapital nicht freigeben wird.

12. Eröffnung der Bankkonti für den Zahlungsverkehr.

13. Die Gründungsversammlung durchführen, Ausstellung der Aktienzertifikate sowie das Anlegen eines Aktienbuches.

14. Registrierung respektive Anmeldung bei der Schweizer Ausgleichskasse.

Dieser Schritt wird mit einem Fragebogen, der an die Ausgleichskasse übermittelt wird, durchgeführt.

15. Der Antrag auf Erteilung einer Mehrwertsteuer-Nummer bei der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Prüfen Sie, ob Ihre AG mehrwertsteuerpflichtig ist (ab CHF 100'000 Umsatz im Inland) oder ob Sie diese freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellen möchten.

16. Festlegung der Buchführung.

Eine Aktiengesellschaft AG ist in der Schweiz buchführungspflichtig. Wir haben die Experten dafür, [sprechen Sie mit uns](#)

17. Der Abschluss der entsprechenden Versicherungen für Personen und dem Sachvermögen des Unternehmens.

Wichtige Tipps von der Abovo Treuhand GmbH

- **Werbematerialien**
Für Visitenkarten, Firmenlogo, Briefpapier und Website nehmen Sie mit einer Werbeagentur Kontakt auf, geben Sie aber vor dem definitiven Eintrag ins Handelsregister **keinen Druckauftrag**, da sich unter Umständen der Name der AG nochmals ändern könnte!
- **Vorbezug der Pensionskassengelder**
Falls Sie Ihr Pensionskassengeld beziehen möchten, um eine AG gründen zu können, müssen Sie wissen, dass dies nicht möglich ist, da es eine Kapitalgesellschaft ist. Gründen Sie vorgängig eine Einzelfirma um Ihr Pensionskassengeld beziehen zu können und wandeln Sie diese später in eine AG um.
- **Ausländische Gründer**
Falls Sie eine Firma in der Schweiz gründen möchten, brauchen Sie einen Geschäftsführer, wir helfen Ihnen mit einem [Geschäftsführungsmandat](#) aus. Fragen Sie uns auch gleich zu unserem [Domizilservice](#)!
- **Kaufen statt gründen**
Muss es schnell gehen? Fällt es Ihnen schwer das Stammkapital von CHF 100'000 zu beschaffen? Möchten Sie anonym geschäftlich tätig sein? Oder brauchen Sie eine Firma mit jahrelanger Tätigkeit und einer einwandfreien Reputation?
Dann könnte eine sogenannte Mantelgesellschaft das Richtige für Sie sein! Eine Mantelgesellschaft ist eine Firma, die aktuell nicht mehr aktiv ist. Das Gründungskapital wurde bei der Gründung bereits einbezahlt und die Gesellschaft ist sofort übernahmebereit und handlungsfähig. [Hier finden Sie mehr Infos dazu!](#)
- **Gründungskosten**
Dieser Schritt ist wichtig für das Startup, damit ein genauer Überblick über sämtliche mit der Gründung zusammenhängenden Kosten entstehen kann. Wie hoch sind die Gründungskosten für die Gründung einer Aktiengesellschaft in der Schweiz? Bei uns erhalten Sie dies inklusive Top Beratung bereits ab CHF 1'800.-